

ÄNDERUNGEN IM UMSATZSTEUERRECHT

2025/2026

INFORMATIONEN FÜR BERATER UND MANDANTEN

MERKBLATT NR. 1779 | 12 | 2025

INHALT

Einleitung

1. Die gesetzlichen Änderungen im Umsatzsteuerrecht 2025/2026

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Steueränderungsgesetz 2025
 - 1.2.1 Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen
 - 1.2.2 Sonderregelung bei Nutzung der zentralen Zollabwicklung
 - 1.2.3 Anhebung der Umsatzgrenze zur Durchschnittssatzbesteuerung nach § 23a UStG
- 1.3 Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung
 - 1.3.1 Anpassung bei der Vorsteueraufteilung
 - 1.3.2 Übergangsregelungen zum Steuerlager
- 1.4 Weitere Änderungen
 - 1.4.1 Aufhebung der Freizone Cuxhaven
 - 1.4.2 Ausblick zum 01.01.2028: Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs ändert sich
- 1.5 Rückblick auf wichtige, seit 2025 neu geltende Regelungen
 - 1.5.1 Die neue E-Rechnung
 - 1.5.2 Die Reform der Kleinunternehmerbesteuerung
 - 1.5.3 Steuerbefreiung der Bildungsleistungen

2. Jahressteuererklärung 2025

3. Fristen und Nichtbeanstandungsregelungen 2025/2026

4. Wichtige gerichtliche Entscheidungen

- 4.1 Entscheidungen von EuGH und BFH
- 4.2 Wichtige offene Verfahren beim EuGH und BFH

5. Wichtige Veröffentlichungen der Finanzverwaltung

EINLEITUNG

Jedes Jahr zum Jahreswechsel besteht die Chance, Sachverhalte des alten Veranlagungszeitraums noch einmal zu prüfen und sich gleichzeitig auf die Änderungen im neuen Jahr einzustellen. Obwohl der Jahreswechsel 2025/2026 – anders als im Vorjahr – nicht von Änderungen aufgrund neuer Gesetzesvorhaben geprägt ist, sind aufgrund der im Jahr 2025 in Kraft getretenen und der schon im Vorfeld für 2026 beschlossenen Änderungen etliche Punkte in der Praxis zu berücksichtigen. Auch die Recht-

sprechung und die Veränderungen bei der Rechtsauffassung der Finanzverwaltung müssen in diesem Zusammenhang beachtet werden.

Das vorliegende Merkblatt gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen, die sich im Jahr 2025 ergeben haben, sowie Hinweise auf neue Vorschriften, die ab 2026 zu beachten sind bzw. auf die sich die Praxis mittelfristig vorbereiten muss. Dabei werden auch die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

1. DIE GESETZLICHEN ÄNDERUNGEN IM UMSATZSTEUERRECHT 2025/2026

1.1 Allgemeines

Die Änderungen im Umsatzsteuerrecht waren im Jahr 2025 geprägt durch die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Einführung der neuen **E-Rechnung**, der weitreichenden Reform der **Kleinunternehmerbesteuerung** sowie der Änderungen bei der Steuerbefreiung der **Bildungsleistungen**, die mit einer hohen Unsicherheit bei der praktischen Umsetzung einhergingen. Zu allen Änderungen hatte die **Finanzverwaltung** im Laufe des Jahres **umfassend Stellung** genommen, ohne alle offenen Fragen beantworten zu können.

Im Vergleich zu diesen Änderungen sind die in den **aktuellen Gesetzesvorhaben** geplanten Änderungen des Umsatzsteuerrechts von **geringerer Bedeutung**: Geplant sind Änderungen durch das Steueränderungsgesetz 2025 und durch das Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung.

1.2 Steueränderungsgesetz 2025

Durch das **Steueränderungsgesetz 2025¹** wird zum einen der **Steuersatz für die Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen** dauerhaft abgesenkt, zum anderen wird eine im Zollrecht geregelte Entkopplung des Orts der Gestellung einer Ware von dem Ort der Abgabe der Zollanmeldung jetzt auch bei der Um-

¹ Das Steueränderungsgesetz 2025 ist am 04.12.2025 vom Bundestag in der vom Finanzausschuss leicht angepassten Fassung verabschiedet worden – BT-Drucks. 21/3104.